

➔ „Mobile Stiche“ schlagen sich mit bis zu 219 € zu Buche ➔ Neos fordern vorläufiges

# Kosten für Impfung im Bus sind

Um möglichst vielen Landsleuten ein Impfangebot zu geben, touren seit dem Herbst Impfbusse quer durch NÖ. Doch deren Betrieb kostet, das Interesse am „mobilen Stich“ ist indes stark abgeflaut.

Laut den Neos kostet daher eine Impfung im Bus hochgerechnet mittlerweile bis zu mehr als 200 Euro. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis sei nicht mehr gewährleistet. Die Einstellung der Busse wird gefordert.

„Bitte alle aussteigen“, könnte es bald in den sechs NÖ-Impfbussen heißen. Denn obwohl die Corona-Fallzahlen gestern mit 8540 Ansteckungen ihren zweithöchsten Wert erreichten, sinkt die Nachfrage an den Covid-Impfungen weiter. Das wirkt sich auf die Kosten bestehender Angebote aus. 3840 Euro an Personalkosten pro Bus (Fahrer exklusive) werden laut den Neos täglich für die Busse fällig. Hochgerechnet auf die Zahl jener Personen, die sich im Bus immunisieren lassen, „kostet“ eine Impfung im Bus den Steuerzah-

**Die Impfbusse sind eine gute Ergänzung zum Angebot. Aktuell ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis aber nicht mehr gegeben.**

Edith Kollermann, Neos



Neos-Gesundheitssprecherin Edith Kollermann fordert nun, die sechs Landes-Impfbusse zumindest vorerst abzustellen.

# Ende dieses Angebots zu hoch

ler aktuell bis zu 219 Euro. Im Herbst lagen die Kosten laut Neos durchschnittlich zwischen 13 und 20 Euro. Daher plädieren sie dafür, die Busse vorerst abzustellen. „Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist nicht mehr gegeben“, betont Gesundheits-sprecherin Edith Kollermann. Sollte der Impf-Bedarf durch Mutationen im Herbst steigen, könne man die Busse reaktivieren.

## Land will Angebot an Impfstellen „anpassen“

„Wir haben die Entwicklung genau im Auge und werden das Angebot dem Bedarf anpassen“, erklärt Gesundheitslandesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig (SP). Aus ihrem Büro heißt es zudem, dass der Bund die Aufrechterhaltung einer Basisinfrastruktur vorsehe. Auch etwaige Änderungen beim Impfpflicht-Gesetz gelte es zu berücksichtigen. N. Frings

## ➔ Neuer VP-Obmann

Am Montag wird Ex-Landtagspräsident Hans Penz sein Amt als Kremser VP-Bezirksobmann niederlegen. Nachfolger wird der Abgeordnete Josef Edlinger aus Gföhl.

## ➔ Gasflasche brannte

Glimpflich endete der Brand einer Gasflasche in Himberg, die sich bei Schweißarbeiten entzündet hatte. Die Feuerwehr konnte Flasche und Elektroverteiler rasch löschen.

## ➔ Moped gegen Pkw

Von einem Feldweg wollte bei Langenrohr ein Mopedlenker (16) auf die Landesstraße 112 einbiegen. Dabei übersah der Bursche ein Auto. Es kam zum Zusammenstoß – der Jugendliche wurde schwer verletzt.

**Betrunken verlor ein Lenker in der Nacht in Zöbern im Bezirk Neunkirchen die Kontrolle über sein Auto. Der Pkw stürzte über eine Böschung, überschlug sich und kam im Zöbernbach auf dem Dach zum Liegen. Anrainer hielten dem eingeklemmten Fahrer den Kopf über Wasser, bis die Einsatzkräfte eintrafen – Spital!**



Foto: Einsatzdok.at

## ANZEIGE

### AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

#### Abteilung Anlagenrecht

### Kundmachung

#### Information über das Umweltverträglichkeitsgutachten und Zustellung von Schriftstücken im Großverfahren - EDIKT - zu Kennzeichen WST1-UG-6-2018

Gemäß §§ 44a ff und § 45 Abs. 3 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 13 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

Die Rohrdorfer Sand und Kies GmbH, vertreten durch die ONZ & Partner Rechtsanwälte GmbH, Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien, hat mit Eingabe vom 28.03.2019, modifiziert mit Schreiben vom 30.08.2021 sowie präzisiert mit Schreiben vom 04.02.2022 und mit Schreiben vom 14.02.2022, den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als zuständige UVP-Behörde für das Vorhaben „Tagbau Grafenegg“ gestellt. Über den Antrag ist von der UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

Der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung lagen gemäß § 44a und § 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 9 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 vom 07.10.2021 bis einschließlich 19.11.2021 in den Standortgemeinden Grafenegg und Grafenwörth sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

#### 1. Information über das Umweltverträglichkeitsgutachten und die Zustellung von Schriftstücken

Es wird gemäß § 13 UVP-G 2000 iVm § 44f AVG mitgeteilt, dass

- das Umweltverträglichkeitsgutachten samt Anhang und inkl. der Teilgutachten in folgenden Fachbereichen: Agrartechnik/Boden, Bautechnik, Deponietechnik/Gewässerschutz/Wasserbautechnik, Elektrotechnik, Forst- und Jagdökologie, Geologie, Gewässerökologie, Grundwasserhydrologie, Kulturgüter, Lärmschutz, Luftreinhaltungstechnik, Maschinenbautechnik, Naturschutz/Ornithologie, Raumordnung-, Landschafts- und Ortsbild, Umwelthygiene und Verkehrstechnik

- die Projektpräzisierung, eingereicht mit Schreiben vom 04.02.2022, mit der Beilage 1: Ausführungen zum Wildkorridor
- die Projektpräzisierung, eingereicht mit Schreiben vom 14.02.2022, mit der Beilage 1: Bergbaufachliches Gutachten über die Bedeutung des Lockergesteinsabbaus „Grafenegg“, Beilage 2: Darstellung der Außenbeleuchtung, Beilage 3-5: Korrigierte Lagepläne See 1 und See 2 sowie korrigierter Katasterplan

in der Zeit von **03.03.2022 bis einschließlich 29.04.2022** in den Standortgemeinden Grafenegg und Grafenwörth sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegen. Diese Dokumente gelten mit Ablauf von zwei Wochen nach der Verlautbarung dieses Ediktes als zugestellt.

#### 2. Hinweise:

- Es wird darauf hingewiesen, dass Kundmachungen und Zustellungen in diesem Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können.
- Dieses Edikt wird auch an der Amtstafel bei den Standortgemeinden kundgemacht.
- Die bezeichneten Schriftstücke können auch im Internet während der nächsten acht Wochen eingesehen werden: <http://www.noel.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html>
- Zu den unter Punkt 1 bezeichneten Schriftstücken kann gemäß § 45 Abs. 3 AVG von den Parteien des Verfahrens eine schriftliche Stellungnahme bei der UVP-Behörde **bis längstens 15.04.2022** eingebracht werden. Parteistellung im anhängigen Verfahren kommt all jenen zu, die dem Parteienkreis des § 19 UVP-G 2000 zugerechnet werden können und, soweit sie nicht als Formalparteien am Verfahren zu beteiligen sind, eine rechtserhebliche Einwendung gemäß § 44b Abs. 1 AVG während der öffentlichen Auflage 07.10.2021 bis einschließlich 19.11.2021 erhoben haben.
- Gemäß § 44f Abs. 2 AVG hat die Behörde das Schriftstück während der Amtsstunden mindestens acht Wochen zur öffentlichen Einsicht aufzulegen,
  - ist Verfahrensparteien auf Verlangen eine Ausfertigung des Schriftstückes zuzusenden,
  - ist sonstigen Beteiligten auf Verlangen eine Ausfertigung des Schriftstückes auszufolgen und
  - ist nach Maßgabe der vorhandenen technischen Möglichkeiten das Schriftstück im Internet bereitzustellen.

NÖ Landesregierung  
Im Auftrag  
Dipl.-Ing. Gundacker

## Bahnbefürworter stützen sich auf neue Studie:

# Schweinbarther Kreuz würde sich auch für die ÖBB lohnen

Seit dem Aus des sogenannten Schweinbarther Kreuzes versucht eine Interessenvertretung die Regionalbahn im Weinviertel wiederzubeleben. Nun gibt ihnen eine Studie der TU Wien Rückenwind, wonach es vor Ort ein großes Fahrgastpotenzial gebe. Doch es gibt viel Hürden.

Wenn eine Einschleifung auf die Laaer Bahnstrecke errichtet wird. Wenn damit eine direkte Anbindung an die Wiener U-Bahn-Stationen Leopoldau und Floridsdorf möglich wird. Wenn ein Halbstundentakt von 4 Uhr Früh bis Mitternacht angeboten wird. Wenn die Tarife ins Klimaticket eingebunden werden. Und wenn es gute Fuß- und Radwege zu und von den Haltestellen geben wird – dann rechnet Verkehrsplaner Dr. Harald Frey

von der Technischen Universität Wien schon jetzt mit einem Fahrgastpotenzial von 3000 Personen im südlichen Weinviertel. Bis zum Jahr 2040 soll dieses sogar auf 4000 Passagiere steigen.

„Das liegt weit über den Mindestanforderungen der ÖBB mit 2000 Fahrgästen“, sagt Gerhard Mayer von der IG Regionalbahn. Er hofft durch die neue Studie auf eine Revitalisierung der 2019 stillgelegten Strecke.

Thomas H. Lauber



**Umgeschnitten** wurde eine der beiden alten Linden auf dem Pollner Berg bei Petzenkirchen im Bezirk Melk. „Der Baum sah aber ganz gesund aus“, wundern sich Ortbewohner. Bürgermeisterin Lisbeth Kern (kl. Bild) stellt allerdings klar, dass Sachverständige wegen starken Pilzbefalls diese Maßnahme empfohlen haben: „Es wird dort ein neuer Baum gepflanzt werden.“



Foto: Franz Crepaz